

Das Münchener Eisenbahnunglück.

Ministerpräsident Held zur Schuldfrage.

München. (Telunion.) Im bayrischen Landtag wurde Mittwoch nachmittag die Interpellation über das Eisenbahnunglück im Münchener Hauptbahnhof beraten. Schon bei der Eröffnung der Sitzung hatte der Präsident Dr. Königsdorfer der Trauer des Landtages Ausdruck gegeben und hinzugefügt, die bayerische Volkspartei müsse verlangen, daß die Ursachen der vielen Eisenbahnunfälle rückhaltlos aufgedeckt und die Sicherheit des Verkehrs auf bayrischem Boden mit allen nur möglichen Mitteln gewährleistet werde.

Die Interpellation der bayrischen Volkspartei wurde von dem Abg. Breitenbach begründet, der sich namentlich gegen die Personalinsparationspolitik der Reichsbahngesellschaft wandte und forderte, daß gegenüber der Sicherstellung des Verkehrs alle anderen Rücksichten zurücktreten müßten, auch die Reparationsverpflichtungen.

Ministerpräsident Dr. Held antwortete, die bayrische Regierung werde dahin wirken, daß nicht nur die Schuldfrage des Einzelfalles geklärt werde, sondern daß darüber hinaus eine umfassende Untersuchung und Aufklärung stattfinden, die sich auf alle Verhältnisse erstreckt, durch die die Unfälle ermöglicht worden sein könnten und daß in Verfolg dieser Untersuchung alsbald alle Maßnahmen ergriffen und durchgeführt werden, die die Unfälle, soweit es überhaupt im menschlichen Vermögen stehe, in Zukunft vermeiden ließen. Es herrsche hart der Eindruck vor, daß es die Deutsche Reichsbahngesellschaft an einer umfassenden Klarstellung der Verhältnisse hinsichtlich der Betriebssicherheit trotz der auffallenden Häufung der Unfälle habe fehlen lassen. Die bayrische Staatsregierung wehre mit allen Kräften des Landtages einig, die darauf abzielten, daß eine weitgehende Untersuchung und Klarstellung stattfinden. Die Untersuchung müsse sich auch auf die Mängel erstrecken, die bei den letzten Unfällen in Bayern besonders offenkundig geworden seien, wie die Frage der Personalinsparierung, der Dienst- und Ruhezeit des Personals, insbesondere aber auch die Frage, ob in der Nachkriegszeit die Aufrechterhaltung, Verbesserungen, Erneuerungen, Um- und Neubauten in einem Umfang erfolgt seien, daß nicht nur die großen Schäden der Kriegszeit wieder gutgemacht, sondern auch dem gesteigerten Verkehr, den Erfordernissen der modernen Zeit und der fortgeschrittenen Technik Genüge getan worden seien. Es werde auch an der Frage nicht vorübergegangen werden können, ob die größeren Reparationslasten, die der Reichsbahn aufgebürdet seien, es nicht erstärken würden, die der Reichsbahn auszuführen werden könnten. Es sei auch der Zweifel berechtigt, ob nicht die frasse Zentralisation des gesamten Eisenbahnwesens, wie sie in der Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft einerseits und dem Reichsverkehrsministerium andererseits durchgeführt worden sei, zu einer Schwächung und Vernachlässigung des untergeordneten Teiles des Reichsbahnwesens führe. Je nach der Untersuchung des Reichsverkehrsministeriums werde sich die bayrische Regierung ihre weitere Stellungnahme und die weiteren Schritte vorbehalten.

Zur Angelegenheit Lambach.

Berlin. (Telunion.) Der deutsch-nationale „Deutsche Schnellbrief“, tägl. Dien. nationaler Zeitungen“ schreibt zur Angelegenheit Lambach unter der Überschrift: „Der Mann — die Sache“ u. a.:

Daß der Abg. Lambach so viele Sekundanten bei den schwarz-rot-goldenen Parteien und den Freunden des Herrn Stresemann gefunden hat, spricht nicht gerade für ihn und den Wert seiner Sache. Herr Lambach ist Vertreter einer Organisation, die nicht aus Weltanschauungsgründen, sondern von Berufsinteressen zusammengehalten wird. Gerade er mußte sich sagen, daß er nicht der richtige Mann sein könnte, um mit ausgesprochenen Selbstanschauungsfragen der Partei den Kampf in die Öffentlichkeit zu schleudern. Tat er es dennoch, so mußte der Eindruck entstehen, daß er nicht als Führer der von ihm vertretenen Schichten handelte, sondern daß er sich führen ließ und auch in einer Frage als Funktionär auftrat, deren Behandlung in keiner Weise zu den Aufgaben einer Berufsorganisation gehört, die Mitglieder in die verschiedensten Parteien führt. Bei dem Meinungskampf, der in der deutsch-nationalen Partei entbrannt ist, handelt es sich doch aber gerade darum, ob die Partei Berufsinteressen und Masseninstinkte folgen soll oder ob sie ein übergeordnetes Ideal aufrecht erhält und verteidigt. Brauchen wir doch nicht, daß die deutsch-nationale Wählerkraft von der Partei etwas ganz anderes verlangt als die anderen Parteien geben und geben können. Der Arbeiter, der Angestellte, der der deutsch-nationalen Parole folgt, folgt ihr aus innerster brennender Leidenschaft und nicht, weil er von der Reichstagsarbeit der Partei eine Zweifelhina-Gehaltssteigerung oder sonst einen materiellen Vorteil in seinem Beruf erhofft. Diejenigen, die bereit sind, um ihrer egoistischen Interessen, um der Interessen für den Beruf oder ihrer Rassen willen die Idee auszuwerfen, sie zu beschränken oder im Kleinen oder Großen Verrat an ihr zu üben, für diese ist kein Platz in der deutsch-nationalen Partei. Sie sind ein Element der Zersetzung und sie sind der Vortrupp marxistischer Aufzucht, der die Partei von innen heraus auszuböhren vermag. Wir sind nicht der Meinung, daß der Reichstagsabgeordnete Lambach sich der ganzen Tragweite seines Vorgehens bewußt gewesen ist. Wir halten dafür, daß seine Vorkleidungsarbeit nicht umfassend genug ist, die ganze Tiefe der Probleme, um die unsere Zeit ringt, zu erkennen und wir glauben unbedingt, daß er Gutes wollte, als er Disziplinwidriges beging. Aber so, wie es Lambach gemacht hat, so geht es nicht. — Das wäre die Diktatur einer Interessenmeinung gegen die Idee. Der Spruch mag von obersten Parteigericht bestätigt oder gemildert werden — für den deutsch-nationalen Menschen, der in den letzten Wahlen der deutsch-nationalen Partei seine Stimme gab, ist das ohne Belang, denn seine Ueberzeugung kann doch keine Aenderung erfahren, weil Disziplinwidrigkeiten Folgen für den Mann herbeiführen, der sie beging. Es handelt sich nicht um den Mann, es handelt sich um die Sache und nur darum, weil es sich um die Sache handelt und weil wir glauben, daß die Sache nur gewinnen kann, wenn die Freiheit des Meinungskampfes innerhalb der Partei auch vom Gegner nicht mit mißgünstig gestrichelten Gründen beengt zu werden vermag, bezugnehmend wir es, daß der formal-juristische Spruch des Landesverbandes vom 20. Juni noch einer Nachprüfung unterliegt, bei der auch die politische Ueberlegung bei dem Finden der Entscheidung mitspricht. Wir glauben, daß, wenn eine Milderung möglich ist, diese Milderung erheblichen Wert hat, nicht nur für den Betroffenen selbst, sondern für die gesamte nationale Willensbildung.

Die Hamburger Nachrichten zum Fall Lambach.

Hamburg. (Telunion.) Die Hamburger Nachrichten nehmen am Mittwochabend in einem Leitartikel zu dem Ausbruch Lambachs aus der deutsch-nationalen Volkspartei Stellung und schreiben u. a.: Wir hoffen, daß das Urteil des hiesigen Landesverbandes von der Verwaltungsinstanz revidiert werden wird. Die deutsch-nationale Volkspartei ist unseres Erachtens nicht fest genug gefügt, um schwere innere Erschütterungen zu ertragen. Die Unaufrichtigkeit vieler Wählerkreise der Partei, die doch zum größten Teile nur von dem einen Mann, die für das kleinste Uebel halten, ist ständig im Bewußtsein begriffen.

partei ist unseres Erachtens nicht fest genug gefügt, um schwere innere Erschütterungen zu ertragen. Die Unaufrichtigkeit vieler Wählerkreise der Partei, die doch zum größten Teile nur von dem einen Mann, die für das kleinste Uebel halten, ist ständig im Bewußtsein begriffen.

Das Arbeitsamt der deutsch-nationalen Studentenschaft zum Fall Lambach.

Berlin. (Telunion.) Die die Pressestelle der deutsch-nationalen Volkspartei mittels, mißbilligt das Arbeitsamt der deutsch-nationalen Studentenschaft in einer Erklärung die ankommende Stellungnahme der drei deutsch-nationalen Studentengruppen Wöttingen, Kiel und Weismar zu dem in der „Völkischen Wochenschrift“ vom Reichstagsabgeordneten Walter Lambach veröffentlichten Aufsatz „Monarchie“, da diese Stellungnahme ein eigenmächtiges und sachwidriges Vorgehen bedeute und dadurch in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, als ob die überwiegende Mehrheit der maßgebenden Vertreter der deutsch-nationalen Studentenschaft in dieser Frage uneins wäre oder sich gar mit den Ausführungen des Abg. Lambach identifiziere. Gerade weil die Erklärungen in mehreren gegenständlichen Zeitungen der „Landespresse“ — selbst „Landeszeitungen“, wie der „Tempo“, hätten davon Notiz genommen — veröffentlicht worden seien, nehme das Arbeitsamt Verantwortung, darauf hinzuweisen, daß die deutsch-nationale Studentenschaft mit der dem Abg. Lambach von der Parteivorstellung ausgehenden Mißbilligung anfinde.

Unverhörtes französisches Auslieferungsverlangen.

London. (Tel.) Auf Grund des Art. 4 des Rheinlandsabkommens und der Ordonanzen II hat die französische Besatzungsbehörde an die deutsche Regierung das Verlangen gestellt, die am 11. Juli d. J. vom französischen Kriegsgericht in Landau, unter der Anschulding, die französische Fahne von dem Offizierskasino in Weierbrücken herabgerissen zu haben, in Abwesenheit zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilten drei deutschen Staatsangehörigen Walter Weh und die Arbeiter Schimmel und Loh auszuliefern. Die drei Angeklagten hatten sich der ihnen drohenden Verhaftung dadurch entzogen, daß sie sich auf unbesetztes Gebiet begaben. Weiterhin ist von der französischen Besatzungsbehörde die Auslieferung des vom französischen Kriegsgericht in Landau am 16. Juli ebenfalls im Abwesenheitsverfahren wegen des sogenannten „Marxilliansauer Zwischenfall“ am 3. Juni unter der Anklage der Gewalttätigkeit gegenüber einem französischen Offizier zu zwei Jahren Gefängnis und 200 Franken Geldstrafe verurteilten Arbeiter Metz aus Neupflog verlangt worden.

Nach Art. 4 des Rheinlandsabkommens haben die deutschen Behörden auf Verlangen eines hierzu ermächtigten Offiziers der Besatzungstruppen jede Person, die eines Verbrechens oder Vergehens gegen Angehörige oder das Eigentum der bewaffneten Streitkräfte der Alliierten angeklagt ist, zu verhaften und dem nächsten Befehlshaber der alliierten Armee zu übergeben. Gegen diese Bestimmung hat die deutsche Abordnung schon nach Abschluß des Rheinlandsabkommens bei den Alliierten Einwendungen erhoben, die aber von den Besatzungsbehörden abgelehnt wurden. So müssen also nach der Auslegung des Rheinlandsabkommens die vier angeklagten Deutschen, deren Aburteilung in Abwesenheit erfolgte, ausgeliefert werden. Ihre Verurteilung erfolgte ohne genügende Beweismittel. Schimmel, Loh und Weh bestritten nach wie vor jede Schuld. Es wäre von katastrophaler Wirkung für die Bevölkerung des besetzten Gebietes, wenn dem Auslieferungsverlangen der französischen Behörden stattgegeben würde.

Im maßgebender Berliner Stelle ist von einem derartigen französischen Ansinnen noch nichts bekannt.

Chamberlain über die Frage der Zurückziehung der englischen Besatzungstruppen.

London. In Beantwortung einer Frage des Arbeiterführers Wedgwood erklärte Chamberlain im Unterhaus: Die gesamten Jahreskosten des britischen Besatzungsheeres in Deutschland betragen 1.299.700 Pfund Sterling, und der Betrag, den England zur Begleichung dieser Kosten aus der Dawes-Annullität erhält, beläuft sich auf 950.000 Pfund Sterling. Wenn die britischen Truppen zurückgezogen würden, so würde England diese 950.000 Pfund Sterling nicht weiter erhalten. Hieraus ersuchte Wedgwood den Staatssekretär des Äußeren, festzustellen, was England in dar profitieren würde, falls es seine Truppen zurückziehe. Chamberlain erwiderte: Wenn man von der Annahme ausgeht, daß die durch eine Zurückziehung der britischen Truppen verurteilte Verminderung der von Deutschland zu zahlenden Besatzungskosten nicht von anderer Seite durch eine dementsprechende Verhärtung des Besatzungsheeres ausgeglichen würde, so könnte England 22 Prozent des Betrages, den es zurzeit an Besatzungskosten erhält, für Reparationsrechnung beanspruchen. Es ist jedoch keineswegs sicher, und es ist vielleicht sogar wahrscheinlich, daß die Truppen, die England ohne Vereinbarung zurückziehen würde, nicht durch Truppen einer anderen Macht ersetzt würden. In diesem Falle würde England durch die Zurückziehung seiner Truppen nichts profitieren.

Die Entschuldigungsverbindungen des amerikanischen Schuldners.

Washington. Die bisher auf Grund des Freigabegesetzes erfolgten Zahlungen betragen 3.933.908 Dollar. Es wurden 34 Ansprüche erledigt; bei 28 von diesen handelte es sich um Beträge von weniger als 2000 Dollar, die voll ausbezahlt wurden. Von den Beträgen, die zur Erledigung der übrigen 6 Ansprüche zur Auszahlung kamen, wurden gemäß der Bestimmungen des Freigabegesetzes 20% zur Deckung etwaiger Forderungen der Steuerbehörde zurückbehalten. Der Gesamtwert des beschlagnahmten ausländischen Privateigentums, das nunmehr freigegeben werden soll, wird auf 350 Millionen Dollar geschätzt, auf die 40000 Ausländer, meist Deutsche, Anspruch haben. Der Schuldner des beschlagnahmten Privateigentums, Südafrika, hofft, diese Ansprüche innerhalb von drei Jahren erledigen zu können. Die erste große Zahlung, die, wie bereits gemeldet, an die Firma Auren Girsch & Sohn, Halberstadt-Berlin, geleistet wurde, betrug 2804.074 Dollar.

Rücktritt Titulescu.

Paris. Nach einer Meldung der „Information“ aus Bukarest soll der Rücktritt des rumänischen Ministers des Äußeren Titulescu beschlossen sein. Titulescu soll am Sonnabend Rumänien verlassen, um in London sein Verlaubungs-schreiben als rumänischer Gesandter zu übergeben, ein Votum, den er auch nach Uebernahme des Ministeriums des Äußeren nicht aufgeben hatte. Die Zeitung des Ministeriums des Äußeren soll Argentiniano ansetzen werden.

Politische Tagesübersicht.

Die Besatzungsbehörden für den Ostteil des Reiches der Sowjetunion. Die kommunistische Organisation des Ostteils, die infolge eines geheimen geschlossenen zweijährigen Vertrages, das die gegen seinen Geschäftsführer erlassene Strafe wegen Aufreizung von Militärpersonen zum Ungehorsam und anarchoide Propaganda durch Zeitungsmaterial befristet, der Geschäftsführer jetzt in Abwesenheit zu insgesamt 14 Jahren 10 Monaten Gefängnis und 14.600 Franc Geldstrafe verurteilt worden ist.

Konflikt in der französischen Offiziell. In den französischen Offizieren ist zwischen den Oberen und den Unteren wegen der Frage der Erhöhung des Besoldungsaufschusses ein Konflikt ausgebrochen. Im Einklang mit der Streitigkeit für morgen früh beschlossen. In anderen Offizieren, z. B. in Le Havre, wo die Verhandlungen noch schweben, ist es teilweise zur Arbeitslosigkeit gekommen, durch die ein Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt werden soll.

Verhandlungen der Regierungsdirektion in Bayern. Gestern nachmittag traten die Vorstehenden der bisherigen 3 Regierungsdirektionen zu einer Sitzung zusammen, in der endgültig von allen Seiten die letzten Vorschläge der Bayerischen Volkspartei angenommen wurden. Damit ist die frühere bayerische Koalition nunmehr wiederhergestellt worden.

Eine Erklärung des Königs Amanullah. Nach dem Kabuler Blatt „Amant ashan“ kündigte König Amanullah in einer Versammlung von hohen afghanischen Beamten den demnächst bevorstehenden Zusammenritt eines Rates der Vertreter des Volkes an, an dem die Regierungsdirektion nicht teilnehmen werden. Der König verurteilte die Polaganie, die, wie er sagte, die Hauptursache der Korruption im Lande sei. Künftig werde jeder Staatsbeamte, der eine zweite Frau heirate, sein Amt aufgeben müssen. Hinsichtlich der Beamten, die bereits mehrere Frauen haben, werde später eine Erklärung abgegeben werden. Der König forderte seine Beamten und sein Volk auf, Spott zu treiben, was der Gesundheit förderlich sei.

Verbrüderungsfest der deutschen und französischen Kommunisten. Wie aus Moskau gemeldet wird, veranstaltete der deutsche Rotfrontkämpferbund eine Verbrüderungsfest mit den französischen Kommunisten. Der deutsche Kommunist Dibrich und der französische Gadin schworen, den Kampf gegen die deutsche und französische Bourgeoisie gemeinsam zu führen. Gadin kritisierte scharf die Politik Stresemanns und Briand. Während der Sitzung der Internationale ist ein Telegramm von SGA eingetroffen, in dem er der 3. Internationale für die Bemühungen zu seiner Befreiung dankt.

Neue französische Provokationen im Rheinland. Am französischen Nationalfeiertag, am 14. Juli, fand am Weifen Turm bei Koblenz in Anwesenheit des Generals Guillaumat und des französischen Oberkommandos eine militärische Feier statt. Das Denkmal, das 1788 zu Ehren des französischen Revolutionsgenerals Döge errichtet wurde, sollte im Jahre 1800 einen plastischen Schmuck erhalten, der Szenen aus dem Einzug der Franzosen in Deutschland darstellte. Mit Rücksicht auf den politischen Umschwung in Frankreich sah man damals davon ab, diese Plastik anzubringen, die sich seither in einem Pariser Museum befand. Nunmehr hat die Besatzung Bronzengüsse dieser Plastik herstellen lassen und diese bei der Feier am 14. Juli an dem Denkmal anbracht. Ein seltsamer Beweis des Verständigungs-willens.

Erneute Mißhandlungen eines Deutschen durch polnische Aufständische. Aus Eintrachtshütte wird ein neuer Uebergriff von Missethätigen des aufständischen Verbandes, dessen Protektor der silesische Polwode, Dr. Gaczynski, ist, gemeldet. Am letzten Sonnabend überfielen dort fünf Aufständische einen Bürobeamten, rissen ihn zu Boden und mißhandelten ihn mit Instruktionen. Erst als der Ueberfallene rief: „Mein Auge ist ausgefallen!“ ließen die Aufständischen von ihrem Opfer ab und zogen singend von dannen.

Zusammenbruch in der Fürsorge für die vaterländische gefangenen politischen Gefangenen. Die vaterländische Gefangenenhilfe teilt mit: „Die vaterländische Gefangenenhilfe, die sich seit Herbst v. J. der Fürsorge für die vaterländischen Gefangenen und ihre Familien widmet, und die Nationale Hilfsliga, die die gleichen Ziele verfolgt, haben sich zur Arbeitsgemeinschaft Nationale Hilfsliga und vaterländische Gefangenenhilfe zusammengeschlossen. Zu Beginn des neuen Jahres soll den Generalversammlungen der Antrag auf völlige Verschmelzung beider Organisationen vorgelegt werden.“

Am 30. Geburtstag Lord Balfours. Der Londoner „Daily Telegraph“ widmete am Mittwoch Lord Balfour anlässlich seines achtzigsten Geburtstages einen Leitartikel. Das Blatt erklärt, daß kein englischer Staatsmann der Gegenwart und nicht viele Staatsmänner jemals sich auf so vielen Gebieten verdient gemacht haben als Lord Balfour. Keiner verfüge über eine solche Erfahrung in der Außenpolitik wie Lord Balfour, der bereits als Sekretär seines Onkels, Lord Beaconsfield, an der Berliner Konferenz im Jahre 1878 teilgenommen habe.

Eine Sitzung der Bremer Instruktion? Die „Kation Welter“ schreibt heute nichtamtlich, daß in der vielumstrittenen Instruktionangelegenheit an der Bremer Universität die Möglichkeit für eine Einigung zwischen dem amerikanischen Architekten Warren und dem Bürgermeister gefunden sein soll. Danach würde Warren eine neue Walfurstraße ohne Instruktion anfertigen lassen, die Instruktion in kleinen Buchstaben seitlich angebracht werden. Warren soll sich mit einer solchen Lösung einverstanden erklärt haben, doch steht die Stellungnahme des Bürgermeisters vorläufig noch aus.

Der D. O. B. zur Amnestiefrage. Der Deutsche Offiziersbund teilt mit: Die von den gesetzgebenden Faktoren letzten bewilligte Amnestie konnte, was die Befreiung der Frage der Begnadigung der zu Unrecht gefesselt mit „Femmelorden“ bezeichneten vaterländischen Männer angeht, in keiner Weise rechtlich denkende Kreise unserer Völkchen zufrieden stellen. Weiterhin müssen eine erhebliche Anzahl dieser Männer jahrelange Kerkerhaft erleiden, die sich, wie von hoher militärischer Stelle bestätigt, besorg halten konnten, den Erfordernissen der Stunde gemäß ihre vaterländische Arbeit gegen gemeinen Verrat mit den äußersten Mitteln zu schützen. Der Deutsche Offiziersbund erwartet, daß auf Grund der verantwortlichen Anerkennung des damaligen Chefs der Oberleitung unter allen Umständen nunmehr ein Schluß gemacht wird mit den sogenannten Femmelproben und daß auch bezüglich der Beurteilung dieser die Teilnahmefähigkeit nicht das letzte Wort gesprochen wurde.

Erkenntnis-schreiben des Reichspräsidenten an dem Präsidenten des Reichswirtschaftsgerichts. Der Präsident des Reichswirtschaftsgerichts, Dr. Georg Bucak, ist anlässlich seines 40jährigen Dienstjubiläums durch ein Erkenntnis-schreiben des Reichspräsidenten ausgezeichnet worden.

Aus der Diplomatie. Der Königlich Schwedische Gesandte in Berlin hat Berlin verlassen. Während seines Abwesens führt Legationsrat Freiherr A. Rosenblum die Geschäfte der Gesandtschaft.